

Einladung zur 8. Sitzung des 50. Studierendenparlaments – Version 2 –

Ort: digital

Datum: 17.06.2020

Zeit: 18:00 Uhr

Liebe Studierende, Lieber AStA, Liebe Fachschaften, Liebe Interessierte,
hiermit laden wir euch herzlich zur 8. Sitzung des 50. Studierendenparlaments am
17.06.2020 um 18:00 Uhr in digitaler Form ein (*mehr Informationen unter:*
<https://tmp.stupa.uni-kl.de/parlament/aktuelle-sitzungen>).

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Protokolle (siehe S. 2)
5. Finanzanträge (siehe S. 3)
6. Aufwandsentschädigungen (siehe S. 4)
7. Antrag: „Finanzielle Situation Studierender“ (siehe S. 6)
8. Antrag 1: „Ein Schlag ins Gesicht für Studierende“ (siehe S. 7)
9. Antrag 2: Finanzielle Situation Studierender (siehe S. 8)
10. Antrag 3: Unterstützung der Initiative Solidarsemester 2020 (siehe S.11)
11. Antrag 4: Studierendenschaft als Bürge für Kredite des Studierendenwerks (siehe S.12)
12. Antrag 5: Bewerbung des Sozialfonds (siehe S.13)
13. Änderung der Geschäftsordnung für Ausschüsse (siehe S.14)
14. Verschiedenes

Die Sitzung ist universitätsöffentlich.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium des Studierendenparlament

Zu Top 4)

Die Protokolle der 2. HA-Sitzung und der 4. und 5. StuPa-Sitzung werden im Laufe der Tage noch verschickt.

FA zur Abstimmung/Bericht im StuP

| FA# | Zweck | Betrag |
|-------|---|-------------------|
| 58/20 | Lexware-Update 2020 Jährliche Lizenzkosten der Buchhaltungssoftware | 750,00 € |
| 60/20 | Tresore Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwahrung unserer Barmittel soll eine Sammelbestellung durchgeführt werden. Potentieller Bedarf besteht bei 10 Fachschaften, wobei nur 7 direkten Bedarf angemeldet haben, beim Rest ist die aktuelle Ausstattung noch zu überprüfen. Wir schätzen die Kosten je Exemplar auf ca. 650 € ... ×10 = Antragssumme. Näheres auf der Sitzung. | <u>6.500,00 €</u> |

Zu Top 6)

1. Maximilian Münch (Co-Referent Kultur) beantragt seine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ für 6 Monate zu verlängern.

Begründung:

Ausführlich berichten werde ich für den Monat Mai auf der Sitzung am 17.6.20.

Zusammenfassend habe ich mich intensiv mit der Planung/Durchführung des AStA-Autokinos beschäftigt.

Die Organisation dessen war / ist mit einem sehr hohen Aufwand (über 7 Wochen) verbunden, welche meiner Ansicht nach eine temporär höhere AE gerechtfertigt hätte.

Da ich allerdings auch wieder einige Wochen mit geringerem Aufwand haben werde, sobald die Nacharbeiten des Autokinos beendet sind, ist die Höhe von aktuell 200€ meiner Meinung nach weiterhin gerechtfertigt.

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung.

Beste Grüße Maximilian Münch

1.1 Silvan Stein beantragt eine Begrenzung der Verlängerung auf 3 Monate.

2. Marek Oheim (Referent Kultur) beantragt seine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ zu verlängern.

Begründung:

Im Monat Mai habe ich Max als Helfer beim Autokino geholfen. Ich war bei allen sechs Veranstaltungen vor Ort und habe beim Auf- und Abbau sowie beim Einweisen der Autos geholfen. Zudem habe ich mich mit meinem Co-Referenten Maximilian Münch über die mögliche Durchführung eines Winterballs unterhalten. Da die Zukunft von Veranstaltungen dieser Art nicht absehbar ist, wurden weitere Verlegungen auf die Zukunft verlegt.

Weiterhin habe ich versucht, die AStA Positionierung zu KfW Krediten, sowie eine Resolution zur Prüfungssituation in den Senat einzubringen. Aufgrund des Desinteresses der studentischen Senatoren an diesen Angelegenheiten haben unser Dekan und ich uns dazu besprochen. Dieser hat die Anfragen an die Hochschulleitung weitergegeben, es soll sich nun darum gekümmert werden.

In den kommenden Monaten ist weiterhin ein online Science Slam geplant, um den ich mich wegen einer in der kommenden Woche stattfindenden Prüfung bisher nicht weiter kümmern konnte. Die Arbeit im Kulturreferat hat sich dahingehend verändert, dass Veranstaltungen nun online statt vor Ort stattfinden müssen. Da ich während der E-Wochen kein Studierender mehr sein werde, werde ich in den E-Wochen keine Veranstaltung organisieren können.

3. Karin Wildberger (Co-Referentin Kultur) beantragt ihre Aufwandsentschädigung in Höhe von 200€ zu verlängern.

Begründung:

In den letzten Wochen habe ich mich zwei mal wöchentlich um die Verpflegung der Helfenden beim Autokino gekümmert.

Des Weiteren bin ich in der Planung für einen zweiten Global Goals Jam, der im September (eventuell digital) stattfinden wird.

Außerdem plane ich gemeinsam mit Marek einen online Science Slam.

Zuletzt schreibe ich die Protokolle auf den AStA Sitzungen.

Viele Grüße Karin Wildberger

Zu Top 7)

Antragstitel: Finanzielle Situation Studierender

Antragstext:

Die Studierendenschaft der TU Kaiserslautern lehnt die KFW-Kreditbasierte "Nothilfe" der Bundesregierung ab.

Hinweis des Präsidiums:

Nach Entscheidung des GO-Ausschusses vom 15.06.2020 sind Begründungen nicht Teil eines Antrags und können folglich nicht per Änderungsantrag geändert werden. Die Entscheidungen hierzu aus dem 7. StuPa-Sitzung am 27.05.2020 sind somit ungültig und die Begründung des Antrags bleibt unverändert.

Zu Top 8)

Es liegt ein Antrag von Silvan Stein vor.

Antragstitel: „Ein Schlag ins Gesicht für Studierende“

Antragstext:

Die Studierendenschaft schließt sich der Stellungnahme "Ein Schlag ins Gesicht der Studierenden" an. Der AStA wird im Rahmen seiner politischen Arbeit gebeten dies auch entsprechend an weitere Stellen zu kommunizieren (insbesondere MWWK und BMBF). Hierbei kann dann auch noch auf den Themenkomplex der Kommunikation eines "zinslosen" Kredites eingegangen werden der eigentlich keiner ist.

Begründung:

Nachdem mein ursprüngliches Anliegen war, dass das Parlament doch \$etwas zu diesem Thema zeitnah (also vor rund 6 Wochen(!)) zu verabschieden und der Arbeitseifer verschiedener Fraktionen doch immer wieder hervorgehoben wird, ist dies leider nicht geschehen. Stattdessen wurde der Antrag zur Ausformulierung einer Begründung in den AStA vertagt. Dieser hat den Antrag zwar ausreichend begründet - jedoch wäre es eher in meinem Sinne gewesen die Begründung mit in den Antragstext zu übernehmen. Es sollte nicht nur ein "wir lehnen es ab" dort stehen, sondern durchaus eine fundierte Begründung vorhanden sein. Durch den Änderungsantrag von Thorwin Böhm (Die Liste) wurde der Antrag anschließend defacto ad absurdum geführt. Es mag Menschen geben die einen Sinn darin sehen zunächst KfW-Darlehen als studentische Nothilfe abzulehnen und anschließend zu sagen: "Es ist aber okay wenn es einen Monat länger zinslos ist." - ich gehöre jedoch nicht dazu und hoffe diese Aktion von Seiten der Liste wird diese Mal von Seiten der Grünen Liste abgelehnt. Die Alternative würde eine massive Schwächung der Position der Studierendenschaft bedeuten und mir ist kein studentisches Gremium (abgesehen von Teilen des RCDS) bekannt welches den KfW-Studienkredit als sinnvolles Mittel in der aktuellen Situation bei den aktuellen Konditionen ansieht.

Zu Top 9)

Es liegt ein Antrag von Silvan Stein vor.

Antragstitel: Finanzielle Situation Studierender

Antragstext:

Die Studierendenschaft der TU Kaiserslautern fordert das BMBF und das MWWK auf abseits des KfW-Studienkredits weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Studierenden in der aktuellen Situation ein weiteres Studium zu ermöglichen.

Zur Verbesserung der finanziellen Situation Studierender fordern wir:

1. Eine Erweiterung der Nothilfe des Bundes (im Zweifel auch durch Landesmittel) in zeitlicher und finanzieller Dimension. Hierbei soll insbesondere auch auf die Belange Studierender mit Kind und anderen finanziellen Mehrbedarfen eingegangen werden.

2a. Eine dauerhafte Zinslosstellung des KfW-Studienkredits.

2b. Die Überarbeitung der Rückzahlungsmodelle des KfW-Studienkredits in einer Form, die verhindert das bereits während des Studiums mit der Rückzahlung des Kredits begonnen werden muss.

2c. Die Erhöhung der maximalen, monatlichen Ausschüttung, um auch Familien eine ausreichende finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.

3. Die Bereitschaft von Land und Bund als Bürge für Kredite Studierender einzuspringen.

Der AstA wird gebeten dies entsprechend zu kommunizieren.

Begründung:

Zu 1.:

Bundesregierung und Bundestag stellen 100 Millionen Euro als Nothilfe für Studierende deutschlandweit bereit. Das Geld soll über die Studierenden- und Studentenwerke in Deutschland an in finanzielle Not geratenen Studierenden verteilt werden. Von dieser Summe dürften, mit Blick auf die Zahl der Studierenden an TU und HS Kaiserslautern auf das Studierendenwerk Kaiserslautern etwa 800.000 Euro entfallen (nach den bis zum 14.06. vorliegenden Informationen). Das Geld wird ausschließlich für die Monate Juni, Juli und August ausgezahlt werden. Nach aktuellem Informationsstand soll hierbei der Kontostand auf einen Stand von 500 Euro "aufgefüllt" werden. Eine weitere Fallabschätzung soll dem Vernehmen nach nicht stattfinden. Wer also noch 400 Euro auf dem Konto hat, jedoch noch Miete und Krankenkasse bezahlen muss, bekommt 100 Euro. Eine Person, die 300 Euro für Miete und 100 Euro für die Krankenkasse gezahlt hat jedoch 500 Euro - es sei denn natürlich das Geld hat nicht gereicht und es wurde eine Buchung zurückgebucht - dann ist ja wieder ausreichend Geld da. Auf die Situation von Familien oder Personen mit besonderen Bedürfnissen wird dem Vernehmen nach, wie auch schon beim KfW-Studienkredit, überhaupt nicht eingegangen. Dies ist aus meiner Sicht inakzeptabel.

Die Begrenzung auf drei explizite Monate, von denen einer bereits zur Hälfte vorbei ist, ist nicht wirklich sachgerecht. Es entsteht der Eindruck, dass diese vorgehensweise politisch

motiviert ist, um zum Ende des Zeitraums feststellen zu können, dass die bereitgestellten Finanzmittel ausreichend waren.

In anderen Bundesländern haben die Landesregierungen bereits signalisiert die Mittel nach den Bundesmitteln weiter aufzustocken und die Studierendenwerke weiter zu stützen. In Rheinland-Pfalz ist dies bisher nicht der Fall. Wir sollten uns dafür einsetzen die Zeit bis August zu nutzen, um eine längerfristige Lösung zu finden.

Zu 2a.:

Dürfte weitgehend selbsterklärend sein - Kreditbeträge die aktuell aufgenommen werden sollen dauerhaft zinsfrei bleiben.

Zu 2b.:

Aktuell kann es passieren, dass bereits während des Studiums mit der Rückzahlung begonnen werden muss. Dies führt zu einer inakzeptablen Doppelbelastung welche studiumsgefährdend sein kann.

Zu 2c.:

Der KfW-Studienkredit sieht aktuell eine fixe obere Auszahlungsgrenze i. H. v. 650 Euro vor. Hiervon werden zusätzlich anfallende Zinszahlungen abgezogen. Euro Während es in Kaiserslautern mit 650 Euro im Monat für Studierende, die nicht verheiratet sind und alleine wohnen oder wirtschaften, möglich sein sollte sich zu finanzieren, ist dies für Studierende mit Kind oder anderen besonderen Rahmenbedingungen schnell nicht mehr ausreichend. Hierfür gibt es im aktuellen Kreditprogramm jedoch keinerlei Berücksichtigung.

Zu 3.:

Bei den Krediten des Studierendenwerks ist es notwendig einen "deutschen" Bürgen zu stellen. Es wäre zu begrüßen, wenn hier das Land als Bürge oder Ausfallsicherung eintreten würde, um Studierendenwerken hier einen größeren Spielraum zu ermöglichen.

1. Änderungsantrag von Silvan Stein

Ersetze "Zur Verbesserung der finanziellen Situation Studierender fordern wir:" **durch** "Zur akuten Verbesserung der finanziellen Situation Studierender fordern wir:"

Begründung:

Bei den angesprochenen Punkten geht es insbesondere darum akute Probleme anzugehen. Aus meiner Sicht sind die Maßnahmen keine dauerhafte Lösung vorhandener Probleme.

2. Änderungsantrag von Silvan Stein

Ersetze 2c durch:

2c. Die Erhöhung der maximalen, monatlichen Ausschüttung, um auch Familien oder anderen Personen mit besonderen Bedürfnissen eine ausreichende finanzielle Unterstützung zu ermöglichen.

Begründung:

Auch andere Menschen abseits von Familien mit Kindern könnten begründete Gründe vorweisen um eine "Aufstockung" zu rechtfertigen. In der Begründung war es schon drin, im Antrag selbst nicht.

3. Änderungsantrag von Silvan Stein

Ergänze:

X. Die Einführung einer Bagatellgrenze bzgl. des Bezugs von "pandemiebezogenen Unterstützungsmöglichkeiten" (Richtlinien der Überbrückungshilfe Punkt 5.4.4) und der Ermöglichung für Personen mit besonderen Bedürfnissen (wie bspw. Familien mit Kindern) bis zu einer bestimmten Grenze auch mehrere, unterschiedliche Förderungen in Anspruch nehmen zu dürfen.

Begründung:

Die Richtlinien sehen strikt vor das eine Doppelförderung ausgeschlossen ist. Während ich dies grundsätzlich befürworte um "Mitnahmeeffekte" zu begrenzen besteht jedoch angesichts der sehr harten Bedingungen für bestimmte Personengruppen "zu kurz" zu kommen. Die Hilfe wäre für eine 4-köpfige Familie beispielsweise wohl kaum ausreichend. Aktuell wäre es jedoch nicht möglich unter Zuhilfenahme mehrerer Fördertöpfe auf ein halbwegs ausreichendes Niveau zu kommen. Selbst die Inanspruchnahme eines Freitisches (Wert 60€) würde einen Ausschluss von der Überbrückungshilfe bedeuten.

Das X soll (abhängig von der Annahme anderer Änderungsanträge) sinnvoll gesetzt werden. Vermutlich also als Punkt 4.

4. Änderungsantrag von Silvan Stein

Ergänze:

X. Neben der Möglichkeit die Überbrückungshilfe des Bundes online zu beantragen soll (mindestens) ein weiterer, datensparsamerer Weg ermöglicht werden. Hierbei soll auch auf Barrierearmut etc. geachtet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Antrags wird eine Vielzahl unterschiedlicher externe Firmen mit eingebunden. So lädt die Webseite ihre Schriftart von Google, nutzt Google ReCaptcha, verwendet externe E-Mailversender (Sitz in den USA) und einen externen SMS-Dienst (Sitz in Australien). Darüber hinaus *muss* der Antragssteller im Rahmen des Antrags einer unverschlüsselten Mitteilung über das Ergebnis des Antrages zustimmen, ansonsten ist eine Antragsstellung nicht möglich.

Dies empfinde ich als problematisch. Es sollte für Personen die dies ablehnen eine Möglichkeit geben trotzdem die Überbrückungshilfe zu beantragen - beispielsweise per Post. Unklar ist mir inwieweit der Antrag Barrierefrei/-arm ist. Da ich selbst hier keine besondere Expertise pflege fehlt mir hierzu noch das Feedback entsprechender Stellen. An verschiedenen Stellen im Rahmen des Antrages kommen mir jedoch Zweifel ob auf ausreichende Barrierearmut geachtet wurde. Es müssen beispielsweise eine Vielzahl an Fotos (auch von einem selbst) hochgeladen werden, an keiner Stelle ist es möglich eine Eingabe zu überspringen oder die Eingabe anderweitig vorzunehmen.

Zu Top 10)

Es liegt ein Antrag von Silvan Stein vor.

Antragstitel: Unterstützung der Initiative Solidarsemester 2020

Antragstext:

Die Studierendenschaft unterstützt die Initiative "Solidarsemester 2020" (solidarsemester.de). Der AStA wird gebeten abzuklären, ob und in welchem Umfang hier weitere Unterstützung, auch in Bezug auf die geplante Demonstrationen am 20.06. in Berlin, möglich und notwendig ist.

Begründung:

Zur breiten Unterstützung der Initiative ist es sinnvoll, wenn sich möglichst viele Studierendenschaften dieser anschließen. Wir sollten dies auch tun.

Zu Top 11)

Es liegt ein Antrag von Silvan Stein vor.

Antragstitel: Studierendenschaft als Bürge für Kredite des Studierendenwerks

Antragstext:

Der AStA möge eruieren welche Möglichkeiten es für die Studierendenschaft gibt als Bürge für Studierende, die einen Kredit/ein Darlehen beim Studierendenwerk aufnehmen, einzutreten. Ein Bericht hierzu soll zeitnah, gerne auch schriftlich bereits vorab einer Parlamentssitzung, erfolgen.

Begründung:

Das Studierendenwerk bietet verschiedene Überbrückungskredite bei denen ein "deutscher Bürge" notwendig ist. Dies führt dazu, dass diese für ausländische Studierende nicht einfach zu erhalten sind. Ich sehe zwar durchaus eine Gefahr, dass die Studierendenschaft hier in Anspruch genommen werden wird - dies könnte jedoch durch begleitende Maßnahmen (wie z.B. einer Behandlung entsprechender Anträge analog zum Sozialfonds) begleitet werden. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang ob dies rechtlich möglich ist, auf Seiten des Studierendenwerks Unterstützung findet und inwieweit dies Auswirkungen auf den Haushalt haben würde.

Zu Top 12)

Es liegt ein Antrag von Silvan Stein vor.

Antragstitel: Bewerbung des Sozialfonds

Antragstext:

Der AStA wird beauftragt den Sozialfonds der Studierendenschaft zeitnah zu bewerben. Auch als Maßnahme um den Semesterbeitrag zu finanzieren.

Die Bewerbung soll, im Rahmen der Möglichkeiten, auf der Homepage des AStA (beispielsweise bei den Coronahinweisen), per Rundmail und auf den Coronainformationsseiten der TU Kaiserslautern erfolgen.

Begründung:

Aktuell wird der Sozialfonds der Studierendenschaft defacto nicht beworben. In der Folge dürfte der Sozialfonds vielen Studierenden nicht bekannt sein. Ein Auffinden auf der Homepage des AStA ist für Externe eher schwierig. Es wäre angebracht dies endlich zu ändern.

Zu Top 13)

Es liegt ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung für Ausschüsse von Thorwin Böhm vor.

Antragstext:

Ergänze zu §4 Abs. 1 der Geschäftsordnung für Ausschüsse:

Die konstituierende Sitzung des Ausschusses wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Studierendenparlaments eingeladen und bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden geleitet.

Begründung:

Die generelle Verantwortlichkeit für die Konstituierung der Ausschüsse ist nicht geregelt. Lediglich explizit für den Wahlausschuss wird die Konstituierung durch das Präsidium in der Wahlordnung geregelt.